

Der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung



VORWORT

Und jetzt

ALLE!

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Und jetzt ALLE!“ – das ist mein Motto in meinem Amt als Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung. Zu meinem gesetzlich verankerten Auftrag in dieser Funktion zählt neben der **Beratung der Bayerischen Staatsregierung** auch die **aktive Begleitung der Gesetzgebung**. Genauso wichtig ist es für mich aber, politischen und sozialen Wandel sowie Veränderungsprozesse zu beobachten, zu analysieren und **im Sinne der Menschen mit Behinderung positiv zu beeinflussen**. Neben der Mitgestaltung politischer und sozialer Rahmenbedingungen sehe ich mich als Brückenbauer und Stimme für die Rechte und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung. Im Rahmen meiner Öffentlichkeitsarbeit ist es mir ein besonderes Anliegen, den **Inklusionsgedanken in ALLE gesellschaftlichen Bereiche möglichst weit hinein zu tragen**. Denn Inklusion und Barrierefreiheit oder – einfacher gesagt – das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung aktiv zu gestalten, das ist eine **gesamtgesellschaftliche Herausforderung, also eine Aufgabe für uns ALLE!** Schließlich ist es unsere Entscheidung, in was für einer Gesellschaft wir leben möchten!

Inklusion heißt für mich, alle Lebensbereiche an die vielfältigen und unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung anzupassen. Von der Frühförderung über die Schule bis hin zum Arbeitsleben und der Zeit danach, von der gemeinsamen Freizeitgestaltung von Menschen mit und ohne Behinderung bis hin zu inklusivem Wohnen und der politischen Teilhabe für ALLE! In vielen Bereichen ist echte Inklusion – trotz aller Fortschritte – noch lange nicht erreicht! Wir müssen den Weg, den uns die UN-Behindertenrechtskonvention mit ihren ganz klaren Forderungen vorgibt, konsequent weitergehen! Das heißt vor

allem: **Wir Menschen mit Behinderung müssen als Experten und Expertinnen in eigener Sache auf Augenhöhe in ALLEN Belangen gehört werden!** In meiner Arbeit erfahre ich täglich, welche vielfältigen Probleme und Erwartungen Menschen mit Behinderung in Bayern haben. Deswegen arbeite ich intensiv mit Verbänden, Selbsthilfeorganisationen, Leistungs- und Kostenträgern zusammen, um **gemeinsam Lösungen zu finden, die möglichst ALLEN weiterhelfen**. Eine meiner zentralsten Aufgaben als Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung ist es, ein **Bindeglied zwischen ALLEN Akteuren in Bayern zu sein und die Staatsregierung dahingehend zu beraten, dass mehr inklusive Strukturen geschaffen werden**. Damit das gelingen kann, brauche ich die Unterstützung der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen, der Politik, der Verbände und der Wirtschaft – daran müssen wir ALLE mitarbeiten! Dabei ist es besonders wichtig, dass wir Menschen mit Behinderung solidarisch zusammenstehen, Verständnis füreinander zeigen und unsere Interessen möglichst geschlossen vertreten!

Genauso wichtig ist es, dass die Vertreter und Vertreterinnen der Politik in Bayern immer wieder deutlich machen, dass eine inklusive Gesellschaft ihr Ziel ist, hinter dem sie jederzeit vorbehaltlos stehen! Denn **Inklusion kann nur gelingen, wenn ALLE in ihrem Umfeld Verantwortung übernehmen und wenn ALLE sich für gleichberechtigte Teilhabe engagieren!** Lassen Sie uns also zusammen die Vision einer inklusiven Gesellschaft voranbringen! **Packen wir es an – ALLE gemeinsam!**

Ihr Holger Kiesel

Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung

INKLUSION IST, WENN ALLE DABEI SIND.



Unser Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, in der ALLE dabei sind und die ALLE mitgestalten! Lassen Sie uns zusammen an dieser Vision arbeiten, damit Bayern wirklich inklusiv wird – für ALLE!

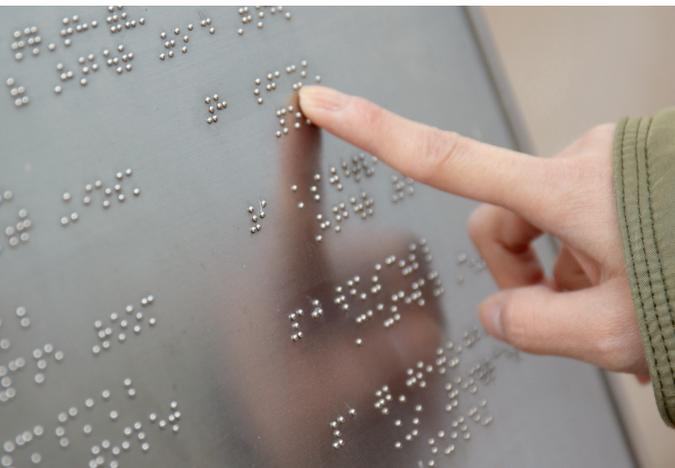


MEINE AUFGABEN

LEBEN IN SEINER GANZEN VIELFALT: ALLE SIND DABEI!

In Bayern leben derzeit über 14% Menschen mit einer Behinderung. Aufgrund des demografischen Wandels wird diese Zahl auch in Zukunft weiter ansteigen. Der Freistaat verpflichtet sich, Inklusion, Barrierefreiheit und Teilhabe für Menschen mit Behinderung in Bayern weiter voranzutreiben.

Dabei stützt er sich etwa auf die UN-Behindertenrechtskonvention, das Grundgesetz, die Bayerische Verfassung und das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz.



Als Bayerischer Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung bin ich intensiv in die Umsetzung eingebunden.

Seit Anfang 2019 arbeite ich in dieser Funktion unabhängig und ressortübergreifend als Bindeglied zwischen Gesellschaft und Politik. Ich...

- berate die Staatsregierung und wirke an Gesetzentwürfen und Konzepten mit
- arbeite vernetzt mit kommunalen Behindertenbeauftragten, Verbänden und der Selbsthilfe
- lade zu Fachveranstaltungen ein, initiiere Projekte, sensibilisiere die Öffentlichkeit und informiere zu politischen Fragen, die Menschen mit Behinderung betreffen
- engagiere mich in Projekten (z.B. zur Barrierefreiheit).

Ein Händchen für Geschichten.

Blinde Menschen erfahren ihre Welt auf vielfältige Weise. Das Lesen und Schreiben ermöglicht die Punktschrift Braille.



Meine Aufgaben als Auftraggeber sind sehr vielschichtig.

Daher arbeiten mein Team und ich im engen Austausch mit zahlreichen Partnern, vor allem...

- politisch Verantwortlichen im Freistaat und den Kommunen
- der öffentlichen Verwaltung
- den Auftraggebern der kreisfreien Städte, Landkreise und Bezirke
- Selbsthilfeorganisationen und Verbänden von Menschen mit Behinderung
- Sozial- und Wohlfahrtsverbänden
- gewählten Schwerbehindertenvertretungen und Arbeitgeberbeauftragten.



SIE HABEN FRAGEN?

WIR SIND FÜR SIE DA

Bei Angelegenheiten vor Ort stehen Ihnen die Behindertenbeauftragten in Ihrer Stadt oder Ihrer Region zur Seite. Alle Adressen finden Sie auf meiner Webseite:

www.behindertenbeauftragter.bayern.de



Die Kolleginnen und Kollegen kennen sich vor Ort gut aus und können oft rasch zwischen Beteiligten vermitteln oder weiterhelfen.

Bei überregionalen Angelegenheiten können Sie mein Team und mich kontaktieren, z.B. bei grundsätzlichen Fragen zur Teilhabe in Arbeit, Bildung und anderen Lebensbereichen. Ich und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle prüfen in der Regel, ob und welche Behörden, sonstige

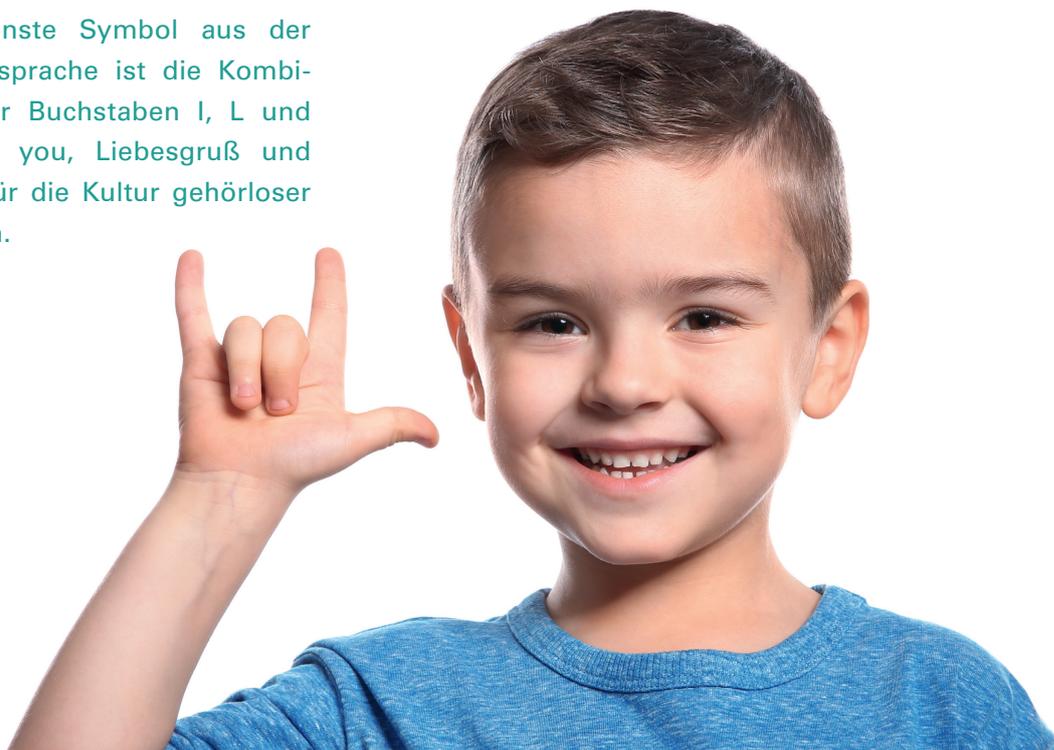
Institutionen oder Stellen Ihnen weiterhelfen können.

Selbstverständlich werden die Vorschriften des Datenschutzes beachtet und Sie werden um Ihr Einverständnis gebeten. In meiner Geschäftsstelle erreichen Sie fachkundige Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen, die Ihre Anregungen und Wünsche gerne aufnehmen.

Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite!

Ich liebe Dich

Das schönste Symbol aus der Gebärdensprache ist die Kombination der Buchstaben I, L und Y: I love you, Liebesgruß und Symbol für die Kultur gehörloser Menschen.



Wann wir nicht helfen können

Bitte beachten Sie, dass ich keine Möglichkeit habe, Behörden oder anderen Stellen Weisungen zu erteilen bzw. ein bestimmtes Handeln vorzuschreiben. Gegen für Sie ungünstige Entscheidungen können Sie nur auf dem Rechtsweg (Widerspruch, Klage) vorgehen, ggf. mit anwaltlicher Hilfe. In laufende oder abgeschlossene Gerichtsverfahren darf ich nicht eingreifen. Auch Einzelfallprüfungen bzw. Rechtsberatung kann ich nicht vornehmen, dies ist Rechtsanwältinnen und -anwälten bzw. Beratungsorganisationen vorbehalten.

**Eine inklusive Gesellschaft
in der ALLE dabei sind...**

ist unser Ziel. Dafür setzen wir uns zusammen mit Ihnen ein. Damit Bayern für ALLE noch ein Stück lebenswerter wird!

SEIEN AUCH SIE DABEI!



SO ERREICHEN SIE UNS

Unsere Webseite bietet viele Informationen und Services für Menschen mit Behinderung – natürlich auch in Gebärdensprache und Leichter Sprache:

www.behindertenbeauftragter.bayern.de

Wir sind auch bei Facebook:

www.facebook.com/bayerischerbeauftragter

Kontakt:

Holger Kiesel

Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung

Postanschrift:

80792 München

Tel. (089) 1261-2799

Fax (089) 1261-2453

Email:

behindertenbeauftragter@stmas.bayern.de

1. Auflage

Stand: September 2019

Bildnachweis: Frank Lübke, STMAS, Stock Adobe; Tobias Hase, Heike Reinhold

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.